Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), in der z.Z. gültigen Fassung, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBI. S. 229), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBI. S. 383), hat der Rat der Gemeinde Harsum die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 "Adlum-Ost" (Ortschaft Adlum) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 10.02-1998

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage:

Rahmenflurkarte 7387 C Maßstab 1:1.000 Gemarkung Adlum, Flur 3

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBI. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBI. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stätzte auf Christian bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand:

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch ein-

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 04.02.1998

Dipl.Ing. G.Schuchardt Dipl.Ing. R.Oldeweme Immengarten 15 1134 Hildesheim

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03. 07, 1997 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16. 07. 1997 bekanntgemacht worden. ortsüblich

Harsum, den 10.02.199 Gemeindedirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber Gellertstraße 5 30175 Hannover

Der -Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29. 09. 1997 dem Entwurf der 1. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 3 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24. 10. 1997

gemacht.

Der Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 und der Begründung haben vom 03. 11. 1997 bis einschließlich 02. 12. 1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 10.02.1998

Gemeindedirektor

die 1. Änderung des Be-Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18. 12. 1997 bauungsplanes Nr.3 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 10.02.1998

Gemeindedirektor

Die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist gemäß § 11 BauGB am / 1, 3, 133 8 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Landkreis Hildesheim - Amt für Kommunalaufsicht Az: (15) 15/1 1408

Der Oberkreisdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist gemäß § 12 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. bekanntgemacht worden.

Die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist damit am

rechtsverbindlich

Hinweis: Der 1.Änderung desBebauungsplanes Nr. 3 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

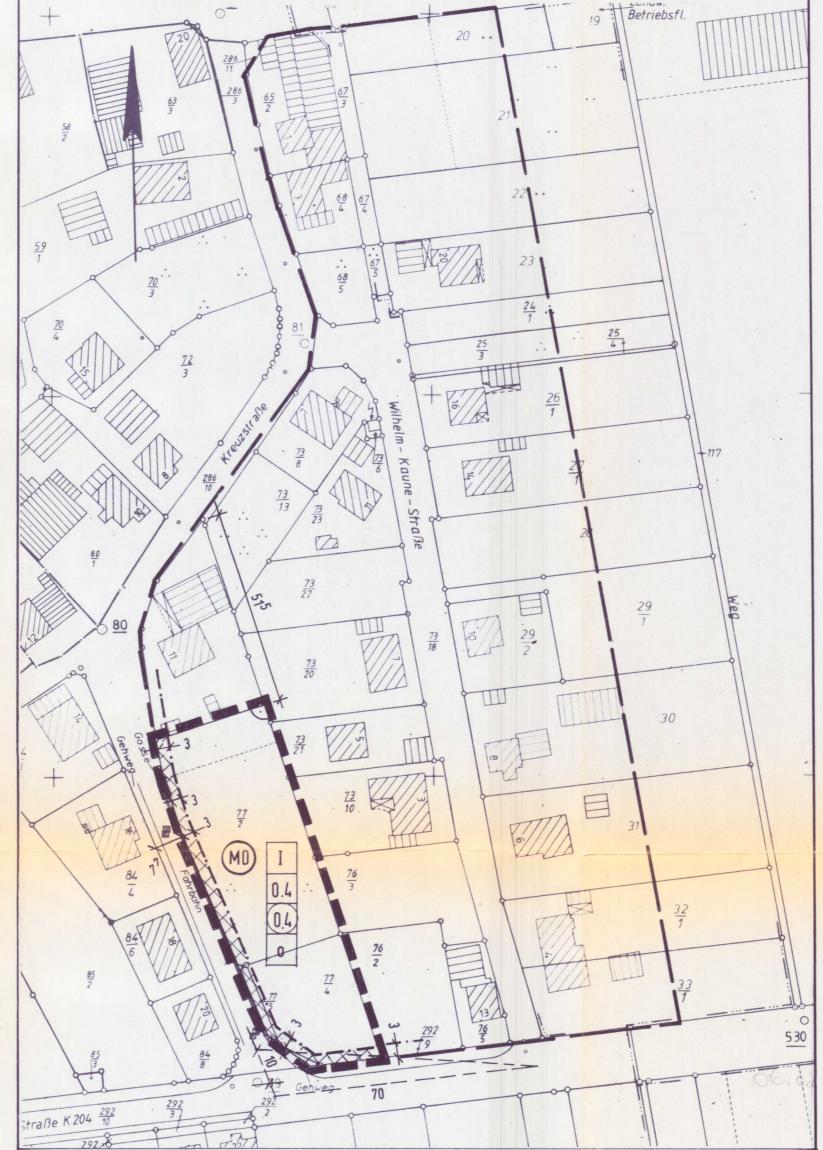
BEGLAUBIGUNGSVERMERK Die Ubereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt Harsum, den Gemeinde Harsum

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung Maßstab 1:1000 Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemeinde Harsum Flur 3

Gemarkung Adlum Rahmenkarten 7387 C

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz) Hildesheim, 24.04.1997, Katasteramt, Antragsbuch A 805/1997



TEXTLICHE FESTSETZUNG

DAS SICHTDREIECK IST IN HÖHE VON 0,80 M ÜBER OBERKANTE STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZU-HALTEN

ORTSCHAFT ADLUM

GEMEINDE HARSUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "ADLUM - OST" 1. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GEL-TUNGSBEREICHS:

- DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS

- DES BEBAUUNGSPLANS BAUGRENZE



DORFGEBIET

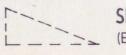


- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE - NICHT ÜBERBAUBARE



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

OFFENE BAUWEISE



SICHTDREIECK (ENTSPRECHEND TEXTLICHER FESTSETZUNG)

ÜBERSICHTSKARTE:



ORTSCHAFT ADLUM GEMEINDE HARSUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "ADLUM - OST" 1. ÄNDERUNG M. 1:1000

PLANUNGSBURO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5 TELEFON: 0511 / 85 65 80 3 0 175 HANNOVER